Landeshauptstadt Stuttgart Referat Städtebau und Umwelt GZ: StU

Stuttgart, 30.01.2018

Sanierung Bad Cannstatt 20 -Hallschlag-Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt Travertinpark 2. BA -Abrechnungsbeschluss-

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	27.02.2018

Beschlussantrag

Die Kostenfeststellung für die Neugestaltung der städtischen Grünanlage Travertinpark (2. Bauabschnitt) im Hallschlag, Bad Cannstatt, mit Gesamtkosten in Höhe von 779.871,34 € brutto wird anerkannt. Die bewilligten Mittel in Höhe von 800.246 € brutto werden somit um 2,55 % unterschritten.

Kurzfassung der Begründung

Mit GRDrs 893/2012 hat der Gemeinderat der Neugestaltung der städtischen Grünanlage Travertinpark nach den Plänen der Architekten Treiber und Partner mit Gesamtkosten in Höhe von 800.246 € brutto zugestimmt. Davon entfallen 300.000 € brutto auf das Projekt 7.671611 beim Garten-, Friedhofs- und Forstamt sowie 500.246 € brutto auf das Projekt 7.613025 beim Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung, Teilfinanzhaushalt 610, Sanierung Bad Cannstatt 20 -Hallschlag- Ausz.Gr. 7873.

Der tatsächliche Gesamtaufwand beim Garten-, Friedhofs- und Forstamt beträgt 299.405,71 € brutto und setzt sich zusammen aus Mitteln des Verbands Region Stuttgart (139.500,72 €) sowie Ausgleichsmitteln des Amts für Umweltschutz (112.852,00 €), Restmitteln aus dem ersten Bauabschnitt (9.034,46 €) und Mitteln aus der Pauschale für Grünanlagen (38.018,53 €). Damit wurde der Baubeschluss für das Projekt 7.671611 um 594,29 € (entspricht rund 0,2 %) unterschritten.

Der tatsächliche Gesamtaufwand beim Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung beträgt 480.465,63 €. Damit wurde der Baubeschluss für das Projekt 7.613025 um 19.780,37 € (entspricht rund 3,95 %) unterschritten.

Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten der Maßnahme aus Mitteln der Sozialen Stadt belaufen sich auf 480.465,63 €. Davon sind 39.724,09 € nicht zuwendungsfähig. Es handelt sich hierbei um Kosten, die im Rahmen des Baubeginns, bei der Eröffnung, für diverse vermessungstechnische Ingenieursleistungen des Stadtmessungsamtes sowie für Bauherrenleistungen des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes angefallen sind. Die genannten Kosten sind entsprechend der Förderrichtlinien als persönliche und sächliche Kosten der Verwaltung zu 100 % von der Stadt zu tragen.

Die als zuwendungsfähig anerkannten Kosten in Höhe von 440.741,54 € wurden im Rahmen des Bund-Länder-Programms "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt" von Bund und Land mit 60 % bezuschusst.

Die Abrechnungssumme stimmt mit den Buchungen im automatisierten Buchungsverfahren überein.

Mitzeichnung	der	beteiligten	Stellen:
Referat T			

Vorliegende Anfragen/Anträge:

keine

Erledigte Anfragen/Anträge:

keine

Peter Pätzold Bürgermeister

Anlagen

keine

<Anlagen>